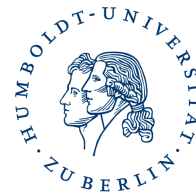


Foto- und Filmgenehmigung



für das Humboldt Labor

Im Humboldt Labor dürfen Foto- und Filmaufnahmen nur für die aktuelle Berichterstattung oder die direkte Bewerbung der Ausstellung und ihrer Formate angefertigt und veröffentlicht werden. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Die erforderliche Genehmigung ist bei der Pressestelle der Humboldt-Universität zu Berlin zu beantragen und wird allein von dieser ausgestellt. Die Genehmigung bezieht sich ausschließlich auf das Humboldt Labor, die unten genannten Motive und den unten genannten Zweck. Alle weiteren Verwendungszwecke und Motive bedürfen einer gesonderten Genehmigung.

Antrag auf Genehmigung

Foto

Film

Antragsteller:in

Name:

Vorname:

Produktionsfirma:

Leiter:in des Produktionsteams:

Straße / Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Land:

Telefon-/ Mobilnummer:

E-Mail:

Motiv, Bereich

Foyer

Saal/Grid

Archivebereich

Veröffentlichung

Humboldt-Universität zu Berlin

Abteilung Kommunikation, Marketing
und Veranstaltungsmanagement
Referat Medien und Kommunikation

Unter den Linden 6
10099 Berlin
Tel.: +49 30 2093-2946
Fax: +49 30 2093-2107
www.hu-berlin.de

Pressesprecher

Hans-Christoph Keller
Tel.: +49 30 2093-2946
hans-christoph.keller@hu-berlin.de

Pressearbeit Humboldt Labor
Boris Nitzsche
Tel.: +49 30 2093-12720
boris.nitzsche@hu-berlin.de



Art der Veröffentlichung:
 aktuelle Berichterstattung
 Bewerbung von:

Medium

Foto Filmaufnahmen

Für:

TV

Sender:

Format:

Titel:

Geplanter Sendetermin:

Online

Social Media

Bitte spezifizieren:

eigene Homepage

Internetadresse:

Print

Art:

Herausgeber:

Geplantes Herausgabedatum:

Sonstiges

Bitte spezifizieren:

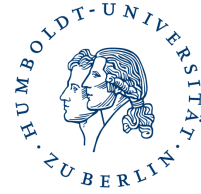
Erläuterung des Sendungskonzepts oder des Formats bzw. Konzepts ist angehängt.

Der Pressestelle der Humboldt-Universität zu Berlin ist ein Belegexemplar bzw. Mitschnitt zu Verfügung zu stellen.

Das Humboldt Labor und die Humboldt-Universität zu Berlin sind in den Fotocredits, im Beitrag bzw. im Abspann wie folgt anzugeben:

Humboldt Labor | Humboldt-Universität zu Berlin

Je nach abgebildetem Motiv sind weitere Rechteinhaber:innen in den Credits zu nennen, vgl. 7b.



Produktionsdatum

Gewünschter Produktionstermin:

Zeit Anfang (inkl. Aufbau):

Zeit Ende (inkl. Abbau):

Größe des Teams, namentliche Nennung:

Wird ein Ansprech- / Interviewpartner benötigt?

Nein

Ja,

zum Thema:

Technische Ausstattung

Sie bringen mit:

Stativ Scheinwerfer Dolly/Schienen Beschallung

Sollte der Bedarf bestehen, die örtliche Haustechnik zu nutzen, ist dieses im Vorfeld anzumelden und gesondert mit dem Techniker des Humboldt Labors abzusprechen.

Sie benötigen Zugang zu:

Stromanschluss (Haushalt) Stromanschluss (Starkstrom, Ampere?) Anlieferung Lastenaufzug

Weiteres:

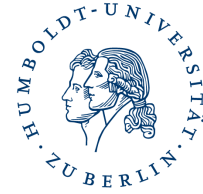
Anmerkungen/Besonderheiten:

Für die Bereitstellung und Einsatzfähigkeit zur Verfügung gestellter technischer Einrichtungen werden seitens des Humboldt Labors sowie der Stiftung Humboldt Forum keine Gewähr und keine Haftung übernommen.

Der ausgefüllte Antrag ist zu richten an:

Humboldt-Universität zu Berlin
Pressestelle
Humboldt Labor
Unter den Linden 6
10099 Berlin

oder E-Mail: pr@hu-berlin.de

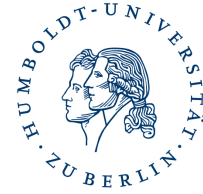


Nutzungsbedingungen

1. Bei den Film- und Fotoaufnahmen ist auf strikte Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu achten. Es ist sicherzustellen, dass der Besuchsbetrieb ebenso wie der Verwaltungsbetrieb und möglicher Lieferverkehr weitestgehend unbeeinträchtigt bleiben. Es dürfen keine Gefahrenquellen für Dritte eröffnet werden.
2. Das Fotografieren oder Filmen von anderen als den beantragten Objekten sowie von denjenigen, für die ein Aufnahmeverbot besteht, ist untersagt.
3. Die Objekte dürfen nicht berührt und nur durch befugte Mitarbeiter:innen des Humboldt Labors bewegt werden. Die Objekte dürfen keiner Beleuchtungsstärke von mehr als 50 Lux Fremdlicht ausgesetzt werden. Die Leuchtmittel sollten keinen UV-Anteil haben. Andernfalls sind sie durch einen UV-Filter abzuschirmen. Es sind nur Kaltlichtleuchten bzw. Lampen mit Wärmeschutzfilter zu verwenden. Der Abstand zwischen Leuchtmittel und Ausstellungsobjekt muss mindestens 1,5 Meter betragen. Während der Foto- und Filmpausen sowie während der Vorbereitungs- und Einrichtungsphasen sind die Leuchtmittel auszuschalten.
4. Zur Betreuung des Foto- oder Filmteams werden gegebenenfalls Ausstellungs- oder Veranstaltungsmitarbeiter:innen beauftragt. Diesen oder anderen Ausstellungsmitarbeiter:innen ist unbedingt Folge zu leisten.
5. Bei Zuwiderhandlung insbesondere der Punkte 1.–4. behält sich die Humboldt-Universität zu Berlin bzw. die Stiftung Humboldt Forum vor, den Foto- und Filmtermin abzubrechen, die erteilte Genehmigung zu widerrufen und das Team des Humboldt Labors zu verweisen. Die Humboldt-Universität zu Berlin entscheidet gesondert darüber, wie mit bis zu diesem Zeitpunkt gefertigten Foto- und Filmaufnahmen zu verfahren ist.
6. Der/die Antragsteller:in haftet für alle Schäden gegenüber der Humboldt-Universität zu Berlin und der Stiftung Humboldt Forum, die im Zusammenhang mit oder als Folge der Foto- und Filmarbeiten durch den/die Antragsteller:in sowie der mit seinem/ihrer Wissen tätigen Personen verursacht werden. Die Genehmigung kann von der Vorlage einer entsprechenden Versicherung abhängig gemacht werden.
7. Es wird darauf hingewiesen, dass die Foto- und Filmgenehmigung ausschließlich aufgrund des Hausrechts erteilt wird.

Der/die Antragsteller:in trägt die Verantwortung dafür

- a. das Einverständnis fotografiierter oder gefilmter Personen einzuholen und vorzuhalten.



b. die an den fotografierten oder gefilmten Objekten bestehenden Rechte Dritter, wie insbesondere Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, zu beachten und erforderliche Genehmigungen einzuholen und vorzuhalten.

Es werden vorliegend ausdrücklich keine diese Rechte betreffende Genehmigung erteilt.

Sollte die Humboldt-Universität zu Berlin oder die Stiftung Humboldt Forum diesbezüglich von Dritten in Anspruch genommen werden, stellt der/die Antragsteller:in die Humboldt-Universität zu Berlin oder die Stiftung Humboldt Forum vollumfänglich schad- und klaglos.

8. Die vertragliche und außervertragliche Haftung der Humboldt-Universität zu Berlin sowie der Stiftung Humboldt Forum, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss entfällt nur bei Ersatzpflichten nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Vertragspartner, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Vertragspartner, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen und bei sonstigen Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen (sog. Kardinalpflichten), wobei die Haftung in diesen Fällen auf vorhersehbare Schäden und eine Summe von 5.000 € begrenzt ist.

9. Bei größerem Aufwand, können für den Einsatz der Ausstellungs- und Veranstaltungsmitarbeiter:innen zur Betreuung der Foto- und Filmarbeiten Kosten entsprechend der geleisteten Stunden (18,00 Euro brutto pro Stunde) entstehen und werden in Rechnung gestellt. Je nach Aufwand können zudem Kosten für Raummiete veranschlagt werden.

Stand:

Berlin, 23.06.2022, Pressestelle Humboldt-Universität zu Berlin

Ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen und bin damit einverstanden.

Unterschrift Antragsteller:in

Unterschrift Pressestelle HU

Genehmigung erteilt:

Besonderheiten/Auflagen: